

Vorlage Nr.: 36/1999/001		22.11.1999	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	07.12.1999	1

Anregung des Herrn Manfred Zienc

Beschlussvorschlag: Der Kreisausschuß nimmt die Anregung i. S. d. § 21 Kreisordnung sowie die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Herr Manfred Zienc - Mitglied des Kreistages - hat sich aufgrund seiner Erfahrungen in einer persönlichen Führerscheinsangelegenheit (Umschreibung seiner Führerscheine in einen EU-Führerschein) an den Landrat gewandt und - wie aus Anlage 1 ersichtlich - beantragt, das Thema in dem Verkehrsausschuß zu behandeln.

Da der Verkehrsausschuß insoweit nicht zuständig ist, wird der Antrag gem. § 21 KrO dem Kreisausschuß vorgelegt.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zum Vorgang des Herrn Zienc ist anzumerken, daß zu dem Antrag die Führerscheindaten bei der Stadt Essen und der Stadt Bottrop (dies sind die Behörden, die die früheren Fahrerlaubnisse erteilt haben), angefordert worden sind. Dies ist bereits am 29.07.1999, also wenige Tage nach der Antragstellung geschehen. Unmittelbar nach Zugang werden die auswärtigen Daten erfaßt und, weil dies effektiv ist, wird gleichzeitig der Kartenführerschein bestellt. Dies konnte aus den dargestellten Gründen erst am 05.10.1999 ge-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
36		gez.	gez.	gez.

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

schehen. Die Lieferung und Aushändigung des Führerscheins ist, wie bekannt, dann kurzfristig erfolgt

Herr Zienc war von den zum Teil langen Bearbeitungszeiten der Führerscheinstelle Marl aufgrund der beschriebenen Bearbeitungsweise zwar betroffen, aber dies war nicht von der Führerscheinstelle zu vertreten. In diesem Fall hat es an der erheblich verzögerten Bearbeitung durch die Stadt Essen gelegen. Solche Probleme gibt es aber fast überall bei den Führerscheinstellen.

Zu bedenken ist grundsätzlich, dass der Umtausch freiwillig ist und dass die langen Bearbeitungszeiten mit ihren Hintergründen mehrfach in der örtlichen und überörtlichen Presse dargestellt worden sind. Hinter dem normalen Führerscheinantrag, einem Fahrgastbeförderungsantrag oder einem Antrag für einen Ersatzführerschein nach Verlust steht der Umtauschantrag von der Dringlichkeit her zwangsläufig an der letzten Stelle. Entsprechend staffeln sich auch die Lieferfristen der Bundesdruckerei für die Führerscheine

Zum Hintergrund der Rückstände in der Führerscheinstelle sei darauf hingewiesen, dass diese seit August 1998 in einer Baustelle gearbeitet hat. Es mußte einmal behelfsmäßig und ein zweites Mal endgültig - aber über Wochen hinaus immer noch in einer Baustelle befindlich - umgezogen werden. Im Dezember 1998 wurde auf eine neue Hard- und Software umgestellt, in die sich die Belegschaft einarbeiten mußte. Im Januar 1999 ist das neue Führerscheinrecht in Kraft getreten. Es gab Übergangsrecht. Als Folge davon türmten sich in der Führerscheinstelle die Anträge zu Tausenden. Die Bundesdruckerei funktionierte nicht. Als dies behoben war, türmten sich Tausende von Führerscheinen zur Aushändigung bei der Führerscheinstelle. In der Übergangsphase, die teilweise heute noch besteht, herrschte gegenüber früher ein erheblicher Kundenandrang.

Die Bearbeitungszeiten für Anträge sind durch das neue Führerscheinverfahren erheblich gestiegen. Dies hat kurzfristig zu einer Organisationsuntersuchung geführt. Die Ergebnisse liegen inoffiziell vor. Folge ist eine insgesamt deutliche Personalverstärkung. Die Zwischenzeit wird mit befristeten Personalverstärkungen überbrückt.

Diese Darstellung in Stichworten soll verdeutlichen, welche massiven Probleme die Führerscheinstelle zu bewältigen hatte.

Folgendes ist ergänzend anzumerken:

Der Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, hat in einer Informationsbroschüre zu Anfang des Jahres folgende Bitte geäußert:

„Die Umstellung auf das neue System erfordert Einarbeitung in völlig neue Verfahren - besonders in technischer Hinsicht der Datenverarbeitung. Jeder, der Erfahrung auf diesem Gebiet gesammelt hat, kennt solche Probleme. Hinzu kommt, dass der neue Kartenführerschein nicht mehr bei der Fahrerlaubnisbehörde, sondern zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird. Dies schafft weiteren Aufwand. Haben Sie daher bitte Verständnis für die Arbeit der Behörden vor Ort.“

Die insofern auch im ersten Halbjahr aufgetretenen Probleme in personeller, organisatorischer, rechtlicher und technischer Hinsicht sind zwischenzeitlich abgestellt. Die Bearbeitungszeit liegt im Normalfall bei etwa vier Wochen von Antragstellung bis zur Aushändigung. Darin sind ca. zwei Wochen Bearbeitung durch den Druck des Führerscheins in der Bundesdruckerei in Berlin eingerechnet.